

§. 3.

Man wähle aber, welche Weise man wolle: so wird doch immer noch etwas von der geblichenen Summe abzusetzen seyn. Dieses sind diejenigen Kosten und Ansätze, welche auf den ganzen Haushalt fallen, und deshalb nicht von jedem Artikel, weil sie nicht um desselben willen allein notwendig sind, abgesetzt werden konnten. Hieher gehört die Unterhaltung derjenigen Leute, welche die Aufsicht über das Ganze führen, und um des Ganzen willen Dienste leisten müßten; andere Ausgaben, die des Ganzen wegen nöthig werden; Abgang, der zwar jährlich bey diesem und jenem Artikel vorkommen kann, den man aber nicht bestimmt auf denselben vertheilen kann; Unterhaltung der Gebäude, die um des Ganzen willen da sind; öffentliche Abgaben, die auf das Ganze fallen, und was dergleichen Ausgaben nach der besondern Beschaffenheit des Dertlichen mehr seyn können. Die gewöhnlichen sollen hier durchgegangen werden und diese werden einen Maasstab in besondern vorkommenden Fällen geben.

§. 4.

Auf große Oekonomien muß ein Verwalter und bey weitläufigen Rechnungswesen ein Schreiber, oder es müssen auch wol deren mehrere gehalten werden. Der Verwalter besorgt nicht allein die Aufsicht über den Ackerbau, sondern er muß auch auf den ganzen Haushalt und die dabey angestellten Leute Acht haben. Also können die Kosten, die durch die Haltung jener Leute verursacht werden, nicht auf einen Artikel des Haushalts allein fallen.

§. 5.

Nachdem der Haushalt von größerm oder minderm Umfange ist, bekommt ein solcher Verwalter 40, 50, 60 Rthl. oder auch noch wol mehr, an jährlichem Lohne. Er hat dabey aber auch Accidenzien, zum Beispiel das Messgeld von den zu verkaufenden Früchten, die man jedoch nicht zur Ausgabe bringen kann, weil sie nicht in die Einnahme kommen. Bey Bestimmung seines Gehalts muß man doch aber Rücksicht darauf nehmen. Was demselben an Mietzpfennig, Weihnachtsgeschenke und dergleichen gegeben wird, muß allerdings in Ansatz gebracht werden. Die Beköstigung muß wirtschaftlich angesetzt werden, und dazu wird wöchentlich 1 Rthl. wohl hinreichend seyn, es müßten denn ganz besondere Umstände ein Mehreres erfordern. Auch für das demselben zu haltende Bette muß etwas für den Abgang gerechnet werden. Eben diese Kosten sind auch für einen Schreiber